



40. Braunschweiger Cross Serie 2021-22

Hygienekonzept zur Veranstaltung

3. Lauf Sa. 26.03.2022 - 38530 Didderse

Allgemeine Informationen:

Veranstalter:	RSV Braunschweig 1923
Ansprechpartner Hygienekonzept:	Dr. Thomas Brandes, Sascha Berger
E-Mail:	braunschweiger-cross@gmx.de
Telefon:	0171-6231014
Lokalität:	Am Galgenberg, Waldgebiet 38530 Didderse (Landkreis Gifhorn)

Ort, Datum, Name elektronisch gezeichnet:

Braunschweig, 22.03.2022 Hygienebeauftragter Dr. Thomas Brandes

1. Grundsätzliches:

- a. Das hier vorliegende Konzept gilt für die von den Landkreisen Gifhorn & Peine genehmigte Radsportveranstaltung am 26.03.2022 in Didderse, Waldgebiet am Galgenberg.
- b. Es gelten die allgemeinen Regelungen, Vorgaben und Verordnungen der Landesregierung Niedersachsen (z.B. Abstandsregeln, Maskenpflicht) sowie hiervon abgeleitete Vorgaben der Stadt Braunschweig.
- c. Der Veranstalter setzt die 3G Regel für die komplette Veranstaltung durch.
 - > Geimpft **(nicht älter als 6 Monate, ansonsten Test nicht älter als 24h)**
 - > Genesen **(nicht älter als 6 Monate, ansonsten Test nicht älter als 24h)**
 - > Getestet **(Test nicht älter als 24h)**
- d. Alle teilnehmenden Sportler erklären mit der Meldung zum Rennen:
 - Es liegen keine Symptome einer Covid 19-Erkrankung vor
 - Kein Aufenthalt in einem Risikogebiet innerhalb der letzten 7 Tage
 - Kein Kontakt zu infizierten Personen innerhalb der letzten 7 Tage.
 - einen der Punkte unter c. zu erfüllen und **dies an der Nummernausgabe nachzuweisen**
- e. Das vorliegende Konzept ist auf der Homepage der Veranstaltung hinterlegt und für teilnehmende Sportler/-innen einsehbar. Die Sportler/-innen melden sich über das offizielle Meldeportal rad-net mit ihren persönlichen Daten zu dieser Veranstaltung an. Damit ist eine Kontaktnachverfolgung möglich. Neben der Anmeldung muss eine Bestätigung zur Anerkennung des Hygienekonzepts von jedem Teilnehmer ausgefüllt und am Renntag abgegeben werden. Ansonsten keine Startmöglichkeit. Eine Nachmeldung zu dieser Veranstaltung ist nur bedingt möglich.



f. Gemäß Landesverordnung von Niedersachsen sind Zuschauer zugelassen. Ein separates Hygienekonzept wird auch folgenden Gründen nicht ausgearbeitet:

- Weil keine Werbung für die Veranstaltung in Form von Flyern, Plakaten, Radioausstrahlungen erfolgt sind.
- Kein Catering und Verpflegung bereitgestellt wird.
- Weil keine Lautsprecherdurchsagen und somit Zuschauerinformationen erfolgen.
- Finden sich dennoch Zuschauer/-innen am Renntag ein, so werden die Organisatoren und Helfer darauf achten, dass die geltenden Regeln (AHA) eingehalten werden.

2. Organisatorisches:

- a. Das Organisationsteam hat sich vor der Veranstaltung mit den vorgegebenen Hygieneregeln vertraut gemacht. Es gelten die AHA Regeln während der gesamten Veranstaltung.
- b. Die Aus- und Rückgabe der Startnummern erfolgt an der Nummernausgabe. Das Startgeld ist vorab von den Fahrern überwiesen worden. Daher erfolgt ein Kontakt nur in Einzelsituationen. **Nachmeldungen sind vor Ort nicht möglich.** Es befindet sich Handdesinfektionsmittel an der Anmeldung und weiteren Plätzen. Es ist ein Nasen-/Mundschutz zu tragen, wenn das Abstandsgebot von mind. 1,50 m nicht eingehalten werden kann. Das gilt auch für alle Helfer und Zuschauer.
- c. Nach dem Aufruf zur Startaufstellung begeben sich die Sportler/-innen mit der angelegten Mund-Nasenbedeckung zur Startaufstellung. Durch den Rennkommissar wird kurz vor dem Start der jeweiligen Renngruppe das Signal zum Abnehmen und verstauen der Mund-Nasenbedeckung gegeben.
- d. Die Siegerehrungen erfolgen mit Abstand und Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln.

Für alle weiteren Maßnahmen zur Einhaltung von Hygienevorgaben wird an die Eigenverantwortlichkeit eines jeden/ einer jeden Person appelliert.

Die Aufenthaltsdauer ist möglichst auf die Rennteilnahme zu beschränken!